

Pressemitteilung

Fehlende Kostenregelung bei Inkassokosten weiterhin problematisch

20.06.2018 Vor kurzem ist der Evaluationsbericht des Instituts für Finanzdienstleistungen zum Gesetz gegen unlautere Geschäftspraktiken (GguG) veröffentlicht worden. Birgit Vorberg, Expertin der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und Mitglied von Inkassowatch, kommentiert im aktuellen Überschuldungsschlaglicht die Ergebnisse: „Der Bericht hat vor allem die Grenzen der Effektivität der durch das GguG geschaffenen gesetzlichen Regelungen, aber auch große Lücken im bislang bestehenden Regelungswerk aufgezeigt. Der Markt der Inkassodienstleistungen gegenüber Verbrauchern hat sich so für manche Konzerne zu einem lukrativen Wirtschaftszweig entwickelt“, so Vorberg. Die Unternehmen würden die weiterhin bestehenden Regelungslücken und Unklarheiten ausnutzen.

Das GguG beinhaltet Informationspflichten, die die Kosten für den Schuldner nachvollziehbar und kontrollierbar machen sollten. Ziel des Gesetzes ist es, die Inkassokosten zu begrenzen und transparenter zu machen. Dies sei durch das GguG allerdings nur in Teilen erfolgt.

Im Evaluationsbericht wird die fehlende Kostenregelung als problematisch gesehen. Verbraucher müssten davor geschützt werden, überhöhte Inkassokosten als Schadensersatz zahlen zu müssen. Der Gesetzgeber sei daher aufgerufen, endlich unmissverständliche Kostenbegrenzungen in Bezug auf Inkassokosten zu schaffen.

„Insbesondere die Erweiterung der aufsichtsrechtlichen Mittel und die Einführung eines flexiblen Bußgeldrahmens sind hilfreiche Mittel, um Missbrauch wirksam zu unterbinden. Diese Regelungen sind allerdings nur dann sinnvoll, wenn sie auch umgesetzt werden können. Insofern hätte der Gesetzgeber gut daran getan, nicht nur die Aufsichtsmittel zu erweitern, sondern auch die Aufsichtsbehörden, die diese Mittel anwenden sollen, in den Blick zu nehmen“, kommentiert Vorberg. Der Evaluationsbericht verdeutliche somit, dass die bestehende Inkasso-Gesetzgebung bei weitem noch nicht ausreicht, um das System des Forderungsinkassos gegenüber Verbrauchern fair zu regeln.

Das Überschuldungsschlaglicht finden Sie auf der Website der Stiftung „Deutschland im Plus“:
<https://www.deutschland-im-plus.de/download-center.htm>

Kurzprofil:

Überschuldungsschlaglichter

Die Überschuldungsschlaglichter des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff) greifen aktuelle Fragestellungen der Überschuldung in Deutschland in einem mindestens vierteljährlichen Rhythmus auf und bieten ausgewiesenen Fachleuten ein Forum. Angelehnt sind sie an den jährlich erscheinenden iff Überschuldungsreport.

„Deutschland im Plus“ - Die Stiftung für private Überschuldungsprävention

Die Stiftung "Deutschland im Plus" engagiert sich für die private Überschuldungsprävention in Deutschland. Zu unseren Aufgaben zählen Bildungsmaßnahmen für Schüler, Bereitstellung von Informationen, Forschungsförderung sowie konkrete Beratung für Hilfesuchende.

Unsere Arbeit fokussiert sich auf folgende Themen: finanzielle Bildung, Hilfe bei Schulden, Forschung.

Mehr Informationen unter: www.deutschland-im-plus.de